

Hinweise zum Fördergesuch für Batteriespeicher für Solarstromanlagen

(bitte aufbewahren)

1. Vorgehen

Schritt 1 **Einreichung des Gesuchs**

Einreichung des vollständig ausgefüllten und vom Eigentümer oder einem Bevollmächtigten unterschriebenen Gesuchsformulars (Original) zusammen mit den erforderlichen Beilagen gemäss Punkt 9 an:

Solarstrom-Pool Thurgau
Postfach
8501 Frauenfeld

Das Gesuch muss vor Bau- bzw. Installationsbeginn eingereicht werden. Vorhaben, die bereits im Bau oder schon fertig gestellt sind, werden nicht unterstützt. Es werden nur vollständig ausgefüllte Gesuche inklusive aller unter Punkt 9 erwähnten Unterlagen geprüft. Sämtliche eingereichten Unterlagen bleiben bei der Bearbeitungsstelle. Wir empfehlen Ihnen deshalb, das ausgefüllte Gesuchsformular zu kopieren und von den Beilagen Kopien einzureichen.

Nach der Einreichung des Fördergesuchs kann mit der Realisierung des Vorhabens begonnen werden, dies jedoch auf eigenes Risiko. Wir empfehlen Ihnen deshalb, die Förderzusage abzuwarten.

Schritt 2 **Prüfung des Gesuchs, Förderzusage durch die Energiefachstelle**

Das Gesuch wird in der Regel innerhalb eines Monats behandelt. Falls Unterlagen nachgefordert werden müssen, verlängert sich die Bearbeitungszeit entsprechend. Eine Förderzusage ist zwei Jahre ab Datum der Zusage gültig. Vor Ablauf dieser Frist muss das Projekt realisiert und die Ausführungsbestätigung eingereicht werden. Eine Förderzusage kann um höchstens ein Jahr verlängert werden. Der Antrag dazu muss via E-Mail erfolgen; eine kurze Begründung genügt.

Schritt 3 **Umsetzung des Projekts**

Schritt 4 **Einreichung der Ausführungsbestätigung**

Einreichung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Ausführungsbestätigungsformulars zusammen mit den erforderlichen Beilagen an die Bearbeitungsstelle.

Schritt 5 **Auszahlung des Förderbeitrags**

Sind alle Bedingungen erfüllt, erfolgt die Auszahlung des Förderbeitrags innert zwei Monaten.

Weitere Informationen erteilt Ihnen gerne die Bearbeitungsstelle unter der E-Mail-Adresse

info@solarstrom-pool.ch oder der Telefonnummer **058 345 56 48**

Die aktuellen Formulare finden Sie unter www.energie.tg.ch > Förderprogramm.

Fördergesuch 2019 für Batteriespeicher für Solarstromanlagen

(Bitte leer lassen)

Eingang des Gesuches	
Gesuchsnummer	

2. Gesuchsteller/in

Eigentümer/in

Anrede:

Vorname(n):

Name(n):

Firma/Organisation:

Adresszusatz:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Kontaktperson

Vorname:

Name:

Telefon:

E-Mail:

Eigentümerschaft

Eigentümerschaft:

- Privateigentum, natürliche Personen
- Privateigentum, juristische Personen
- Privateigentum, gemeinnützige Institut.
- Öffentliche Hand, Konkordate etc.
- Gemischtwirtschaftliche Institutionen

3. Technische Bearbeitung

Zuständige Firma für
Planung oder
Ausführung

Firma:

Adresszusatz:

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Kontaktperson für
technische Rückfragen

Vorname:

Name:

Telefon:

E-Mail:

4. Gebäude

Gebäudeadresse(n)

Strasse/Nr.:

PLZ/Ort:

Politische Gemeinde:

Parzellen-/Grundbuch-Nr.:

Gebäude

Gebäudeart: Neubau Bestehend

Baujahr:

Hauptnutzung: Wohnen Mehrfamilienhaus (ab 3 Whg.)

Anzahl Wohnungen:

- Wohnen Ein-/Zweifamilienhaus
 Verwaltung/Büro Schule
 Verkauf Restaurant
 Versammlungslokal Spital
 Industrie/Gewerbe Lager
 Sportbau Hallenbad

Bemerkung:

Hauptheizsystem
bestehend

Typ: Ölheizung Erdgasheizung

Wärmepumpe Elektroheizung

Holzfeuerung manuell

Holzfeuerung automatisch

Anschluss Wärmenetz

andere:

Bei Wärmenetzanschluss: Hauptenergieträger:

Elektrizität

Stromverbrauch: kWh / Jahr

5. Projekt

Bei Unklarheiten hilft Ihnen der Planer bzw. Installateur beim Ausfüllen der Projektangaben. Er ist auch mit dafür verantwortlich, dass die technischen Förderbedingungen eingehalten werden.

Solarstromanlage

Stand: bestehend geplant

Baujahr:

Gesamtleistung: kW_p

Jahresertrag: kWh / Jahr

Batteriespeicher

Hersteller/Fabrikat:

Typenbezeichnung:

Anzahl:

Nutzbare Speicherkapazität (pro Batterie): kWh

Technologie:		<input type="checkbox"/> Lithium
		<input type="checkbox"/> Blei
		<input type="checkbox"/> andere:
Erweiterung eines bestehenden Speichers?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Gesamtsystem	Erwarteter Eigenverbrauchsanteil:	%
Vorgesehener Installationsbeginn	Datum:	
Kosten	Gesamtinvestition Speicher (Material und Installation):	CHF

6. Förderbedingungen

Förderbeiträge an Batteriespeicher für Solarstromanlagen sind an folgende Bedingungen geknüpft:

1. Das Fördergesuch muss vor **Bau- bzw. Installationsbeginn** eingereicht werden. Der Eigentümer bzw. Bevollmächtigte ist dafür verantwortlich, dass das Gesuch rechtzeitig eingereicht wird. Eine Delegation an das ausführende Unternehmen ist nicht ausreichend. Ein anschliessender Installationsbeginn vor Erhalt der Förderzusage erfolgt auf eigenes Risiko.
2. Beitragsberechtigt sind stationäre Batteriespeicher für bereits bestehende oder geplante Solarstromanlagen.
3. Anlagenerweiterungen sind nur ab einer zusätzlich nutzbaren Kapazität von 4 kWh förderberechtigt.
4. Es wird erwartet, dass der Betreiber auf Verlangen des Elektrizitätsversorgungsunternehmens (EVU) einen Teil der Kapazität dem EVU gegen Entgelt zur Verfügung stellt ((gilt nicht für Quartierspeicher).
5. Quartierspeicher müssen für einen möglichst hohen Eigenverbrauch des lokal produzierten Solarstroms durch die angeschlossenen Nutzer eingesetzt werden. Ausserdem sollen, sofern möglich, mit zusätzlichen Dienstleistungen wie Bereitstellung von Regelenergie, Wirk- oder Blindleistung, Frequenz- und Spannungshaltung, Peak-Shaving, etc. weitere Ziele wie zum Beispiel Rentabilität und Netzstabilität verbessert werden können. Die regulatorischen Vorgaben (z.B. Abrechnung Netznutzung) sind einzuhalten.

Ausserdem gelten folgende allgemeine Bestimmungen:

6. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Förderbeitrages.
7. Die Kosten müssen mittels Rechnungen belegt werden können. Eigenleistungen können nicht als Investitionen geltend gemacht werden.
8. Das Gesuch wird nach den zum Zeitpunkt der Einreichung geltenden Beitragssätzen und Bedingungen beurteilt. Als Stichtag gilt der Zeitpunkt der vollständig eingereichten Unterlagen.
9. Die Gesuchsteller akzeptieren eine umfassende Einsichtnahme in die Projektunterlagen und eine allfällige Vor-Ort-Kontrolle.
10. Im Falle unrichtiger Angaben oder bei Nichteinhaltung der festgelegten Auflagen und Bedingungen kann die Beitragszusicherung rückgängig gemacht oder der bereits ausbezahlte Beitrag samt Zinsen zurückgefordert werden.
11. Die erforderlichen gesetzlichen Bewilligungen müssen zum Zeitpunkt der Beitragsauszahlung vorliegen.
12. Die ausbezahlten Fördermittel müssen steuerlich korrekt deklariert werden. Der Steuerbehörde werden diese Informationen zur Verfügung gestellt.
13. Die Massnahmen müssen fachgerecht geplant und ausgeführt werden. Der Kanton haftet nicht für Schäden, welche durch mit dem Förderbeitrag realisierte Massnahmen entstehen können.
14. Beiträge verfallen, wenn sie nicht innert zwei Jahren ab Datum ihrer Zusicherung oder bis zum Ablauf einer verlängerten Frist eingefordert werden. Eine Förderzusage kann um höchstens ein Jahr verlängert werden.
15. Für Vorhaben des Kantons und des Bundes werden keine Förderbeiträge ausgerichtet. Für die Thurgauer Kantonalbank, die Gebäudeversicherung, die Pädagogische Hochschule Thurgau, die Pensionskasse Thurgau, das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau und die Spital Thurgau AG gelten besondere Bestimmungen.
16. Für Gebrauchsanlagen werden keine Förderbeiträge ausgerichtet.

7. Budgetvorbehalt

Die Ausrichtung von Beiträgen ist auf das bewilligte kantonale Budget beschränkt. Bei ausgeschöpftem Budget kann die Auszahlung auf das folgende Jahr verschoben werden. Entsprechend dem Fondsbestand können Wartelisten bei den Zusicherungen und Auszahlungen eingeführt werden.

8. Fördersätze (gültig ab 01.01.2019)

	Fördersatz
Grundbeitrag pro Anlage	1'500.-
Zusätzlicher Beitrag pro kWh nutzbare Batteriekapazität	200.- pro kWh

Der Förderbeitrag beträgt maximal **25 Prozent** der Gesamtinvestitionen für die geförderte Massnahme. Der maximale Beitrag beträgt CHF 100'000.- pro Projekt. Bei Anlagenerweiterungen entfällt der Grundbeitrag.

9. Einzureichende Unterlagen

- Situationsplan mit Kennzeichnung des Gebäudes (muss kein beglaubigter Katasterplan sein)
- Detaillierte Offerte des Batteriespeichers inkl. Planungs- und Montagekosten
- Technische Datenblätter

10. Kommentar und Bestätigung

Kommentar:

Wurde mit der Installation des Batteriespeichers schon begonnen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Wurden/werden für dieses Projekt weitere Fördergelder beantragt, reserviert oder bezogen?	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Wenn ja: wo?

--

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die gemachten Angaben korrekt sind und das Gesuch den Förderbedingungen entspricht.

Beachten Sie:

- Alle von Ihnen gelieferten Informationen werden von den beteiligten Organisationen und Fachleuten absolut vertraulich behandelt.
- Die Bearbeitungsstelle kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die mit der Planung, der Erstellung und dem Betrieb der geförderten Anlage entstehen können.

Ort und Datum

Unterschrift Eigentümer/in